

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 14.06.2018

Nummer 871

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Einladung und Tagesordnung zur Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2018	6
Eintragungsverfügung im Bestandsverzeichnis - Berichtigung	7
Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäfts- jahres 2017	8
Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyers- werda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017	8
Informationen / Informacije	
Stellenausschreibung Fachdienstleiter/in Stadtgrün	8
Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A) - Winterdienst auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Hoyerswerda	9
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A – Bauleistungen Neumarkt/Stellplatzanlage	10
Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A) Full-Service Miete Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Hoyerswerda	12
Fundsachen vom Monat Mai	13
Freie Stellen im FSJ und im BFD in Hoyerswer- da und Umgebung	14
Sorbisch-Sprachkurs in der Stadtverwaltung	14

Die 44. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.06.2018, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 44. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.06.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 43. (ordentl.) Sitzung des Stadt-
rates vom 29.05.2018
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Stadtjubiläum 2018 - 750 Jahre HOYERSWERDA
Aktuelle Informationen - Juni 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Informationen zu der künftigen Verkehrsbelegung
der Bahnstrecke Horka - Falkenberg mit der
Niederschlesischen Magistrale
Vortragender: Herr Hebenstreit; DB Netz AG
- 7 Ausschreibung der Stelle Leiter/-in Stabsstelle
Rechnungsprüfung / Bestellung
BV0775-I-18

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- | | |
|--|--|
| <p>8 Aufnahme der Bewerber für das Schöffenamtsamt in die Vorschlagsliste der Schöffen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
BV0765-I-18</p> <p>9 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle „Sekretär/in des Bürgermeisters“
BV0755-I-18</p> <p>10 Aufhebung Einstellungsstopp für die unbefristete Besetzung von zwei Planstellen im Fachbereich Feuerwehr
BV0756-I-18</p> <p>11 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stellen „SB Stadtplanung“ und „SB Bauaufsicht“
BV0757-I-18</p> <p>12 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 202 – Rohbau, Erdarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/18/27-VOB
BV0767-I-18</p> <p>13 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 130.1 - Elektroinstallationen; Vergabe-Nr. I/60.21/18/31-VOB
BV....-I-18</p> | <p>14 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 140.1 - Heizungs- und Sanitärtechnik; Vergabe-Nr. I/60.21/18/25-VOB
BV....-I-18</p> <p>15 Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKO) Knappenrode, hier: Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom Oktober 2017 (Abwägungsbeschluss)
BV0747-I-18</p> <p>16 Städtebaulicher Vorvertrag mit der YADOS GmbH Hoyerswerda für das Vorhaben: "2. Änderung des Bebauungsplanes - Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest"
BV0763-I-18</p> <p>17 Gewerbegebiet Nardt: Verkauf Grundstück zur Erweiterung eines Gewerbebestandes
Kosten des Bebauungsplanes Vereinbarung eines Ankaufsrechtes
BV0771-I-18</p> <p>18 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|--|

Die **05. (außerordentliche) Sitzung des**

Technischen Ausschusses

findet am **Dienstag**, dem **26.06.2018**, um **16.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 05. (außerordentliche) Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten Konrad-Zuse-Straße 7; 02977 Hoyerswerda Los 130.4 - Blitzschutz- und Erdungsanlagen; Vergabe-Nr. I/60.21/18/30 - VOB
BV....-I-18

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 43. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.05.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0748-I-18/446/43.

Die CDU - Fraktion und die SPD - Fraktion im Stadtrat Hoyerswerda beantragen eine Sondersitzung des Stadtrates Hoyerswerda zum Thema „Stadtentwicklung Hoyerswerda“ im Herbst 2018

Der Sonderstadtrat „Stadtentwicklung Hoyerswerda“ soll

- einen Bericht der Verwaltung,
- die Positionen der Fraktionen und eine anschließende Diskussion und
- gegebenenfalls eine abschließende Grundsatzposition beinhalten; und als zukunftsweisende Vision einer bürgerbeteiligten Stadtentwicklung nachhaltige Wirkungen entfalten.

Der Bericht der Verwaltung soll unter anderem folgendes umfassen:

Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung der Stadt Hoyerswerda

- Stelle Wirtschaftsförderin, Ergebnisse der Arbeit, weitere Zielstellungen,
- Momentane Ziele der Wirtschaftsförderung und Visionen

Tourismusförderung und weitere touristische Entwicklung der Stadt Hoyerswerda

- Die Touristinformation im Tourismusverband
- Momentane tourismusfördernde Projekte
- Einordnung des Scheibe-See, als künftigen Haus-See von Hoyerswerda
- Mittel- und langfristige Zielstellungen der touristischen Entwicklung

Stadtentwicklung

- Momentaner und künftiger Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen, z. B. das Verhältnis von Zuzug zu Wegzug, die Altersstrukturen berücksichtigend, Geburtenentwicklung der letzten Jahre und deren Prognose in Hoyerswerda, Verhältnis Geburtenfälle zu Sterbefälle
- Weitere räumliche Bebauung, künftige Bebauungsflächen mit ihren Nutzungsansätzen versus Rückbau-szenarien

Beschluss-Nr.: 0749-1/4-18/447/43.

Die CDU Fraktion, die Fraktion Die Linke, die FW StadtZukunft und die SPD Fraktion im Stadtrat Hoyerswerda beantragen, die Arbeit der gewählten Mitglieder des Jugendstadtrates mit Aufwandsentschädigungen

ab dem Jahr 2018 wie folgt zu würdigen.

1. Für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendstadtrates ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10 €.
2. Als Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € je Monat für die Ausübung des Amtes des/der Vorsitzenden des Jugendstadtrates.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die dafür nötigen Änderungen in der Entschädigungssatzung der Stadt Hoyerswerda vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
- die dafür nötigen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung des Jahres 2018 ff. einzuplanen.

Beschluss-Nr.: 0750-StR-18/448/43.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH laut Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr.0014-I-13/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 31.05.2018:

1. Herr Bürgermeister Delling
2. Herr Schmidt
3. Herr Lossack
- 4. Herr Ratzing**
5. Herr Kregelin.

Beschluss-Nr.: 0751-I-18/449/43.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlägt der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vor: Herrn Bürgermeister Delling
2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte vier Vertreter:

Herrn Schmidt

Herrn Lossack

Herrn Ziemann

Herrn Kregelin.

Beschluss-Nr.: 0752a-I-18/450/43.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH laut Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0013-I-14/12/01.) vom 15.07.2014 in nachfolgender Besetzung zum 31.05.2018:

1. Herr Bürgermeister Delling
2. Herr Retschke
3. Herr Niemz
- 4. Herr Ratzing**
- 5. Herr Jahnel.**

Beschluss-Nr.: 0753-I-18/451/43.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlägt der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vor: Herrn Bürgermeister Delling

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH aus seiner Mitte vier Vertreter:

Herrn Retschke

Herrn Niemz

Herrn Tantau

Herrn Frank.

Beschluss-Nr.: 0754-I-18/452/43.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (Beschluss-Nr. 0723-I-18/433/42.) vom 24.04.2018 in nachfolgender Besetzung zum 31.05.2018:

Herrn Matthias Freyer CDU

Herrn Norman Krause CDU

Frau Manuela Ritter DIE LINKE

Frau Gabriele Mark

Frau Evelin Graf

Herrn Matthias Thietz Freie Wähler StadtZukunft

Herrn Jean-Paul Hermann SPD

Herrn Torsten Kilz

Frau Marija Skvoznikova Jugendstadtrat.

Beschluss-Nr.: 0759-I-18/453/43.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende neun sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.06.2018 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschusses:

Herrn Matthias Freyer CDU

Herrn Norman Krause CDU

Frau Manuela Ritter DIE LINKE

Frau Gabriele Mark

Frau Evelin Graf

Herrn Matthias Thietz Freie Wähler StadtZukunft

Frau Katharina Korch SPD

Herrn Torsten Kilz

Frau Marija Skvoznikova Jugendstadtrat.

Beschluss-Nr.: 0760-I-18/454/43.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Schulhausmeister/in Oberschule“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0729-I-18/455/43.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der

Stellen „IT-Datenpfleger/in“ und „Projektmitarbeiter/in Notrufabfragesystem“ im FB Feuerwehr aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0733-I-18/456/43.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stellen „Arbeiter/in Grünpflege“ und „Fachdienstleiter/in Stadtgrün“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0734-I-18/457/43.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle als „Leiter/in Stabsstelle Rechnungsprüfung“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0738-I-18/458/43.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Los 102 - Bauhauptgewerk zur Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten wird vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu-Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa, zu einer geprüften Angebotssumme von 324.282,46 €.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0743-I-18/459/43.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten zur Durchführung der Fassadenarbeiten mit Wärmedämmverbundsystem am Bestandsgebäude des ehemaligen Zusegymnasiums werden vergeben an die Bauunternehmung BÖPPLE GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 02699 Königswartha, zu einer geprüften Angebotssumme von 423.219,50 €.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei Fax-Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0761-I-18/460/43.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Trockenbauarbeiten für das Bestandsgebäude

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

des ehemaligen Zusegymnasiums werden vergeben an die Fa. Ausbau Kati Franke, Hauptstraße 35, 02943 Boxberg, zu einer geprüften Angebotssumme von 302.335,60 €.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0764-I-18/461/43.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 42. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.06.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8103, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/31, in einer Gesamtgröße von 1.096 m², zu einem Preis von 60.280,00 € (dies entspricht 55,00 €/m²) an Frank Wolf, Steinstraße 2A, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0758-I-18/65/VwA/42.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8103, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/26, in einer Gesamtgröße von 897 m², zu einem Preis von 45.251,25 € (dies entspricht 50,48 €/m²) an Sophie und Gaston Fromm, Am Stadtrand 3c, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0766-I-18/66/VwA/42.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 43. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.06.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 – 9) für die Objektplanung Verkehrsanlage nach HOAI 2013 für das Bauvorhaben „Erschließung des Oberschulstandortes Hoyerswerda, Anbindung an den Straßenzug C.-von-Stauffenberg-Straße“ werden vergeben an bauhoys planungsgesellschaft mbh, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda, zu einer Gesamtsumme von voraussichtlich 52.085,61 €. Sobald die Kostenberechnung als Bestandteil der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) erstellt ist, ergeben sich endgültige Honorargesamtbeträge.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der v.g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0762-I-18/89/TA/43.

1. Die Leistungen der Lüftungs- und Klimatechnik für das Bestandsgebäude werden vergeben an die TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 112.579,41 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 0768-I-18/90/TA/43.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2018

In der Zeit vom September bis Dezember 2018 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den Regelungen des § 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wasserrechtsgesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Die Errichtung baulicher Anlagen (z.B. auch Zäune, Mauern o.ä.) in und an Gewässern oder den v.g. Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen mit den Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforder-

lichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen gebeten.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Hoyerswerda

- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Gemarkungsgrenze)
- Thrunegraben (Teilabschnitte südlich Edison-Straße./Ackerstr. bis Weststrandgraben)
- Büschingsgraben
- Erlengraben
- Hochwasserentlastungsgraben

OT Bröthen/Michalken

- Stichgraben/Quergraben
- Bröthener Mühlgraben

OT Dörghausen

- Vincenzgraben (Teilabschnitte)
- Citroigraben (Teilabschnitte)
- Adlergraben

OT Schwarzkollm

- Dorfgraben (ab Straße Waldesruheweg bis Bahnlinie)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, einschl. im Gewerbegebiet)
- Petzerberggraben
- Klein Laubuscher Graben A
- Leipper Mühlgraben

OT Zeißig

- Dorfgraben Zeißig

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

genaue Bezeichnung der Straße:

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen:

Stadtgebiet:

Nr. 5 – Alte Berliner Straße; Nr. 56 – Alte Gartenstraße; Nr. 7 – Am Bahndamm; Nr. 8 – Am Bahnhofsvorplatz; Nr. 10 – Am Elsterstrand; Nr. 147 – Am Speicher; Nr. 4001 – Am Waldfriedhof; Nr. 14 – An der langen Bank; Nr. 15 – An der Mühle; Nr. 162 – An der Taube; Nr. 17 – An der Thurne; Nr. 19 – August-Bebel-Straße; Nr. 21 – Bahnhofsallee; Nr. 24 – Bertolt-Brecht-Straße; Nr. 26 – Braugasse; Nr. 33 – Collinsstraße; Nr. 174 – Cranachstraße; Nr. 4003 – Dammweg; Nr. 34 – Dillinger Straße; Nr. 225 – Edisonstraße; Nr. 47 – Fichtestraße; Nr. 49 – Florian-Geyer-Straße; Nr. 50 – Franz-Liszt-Straße; Nr. 172 – Galileistraße; Nr. 227 – Gaußstraße; Nr. 58 – Georg-Friedrich-Händel-Straße; Nr. 62 – Goethestraße; Nr. 3008 – Grüner Weg; Nr. 63 – Grünstraße; Nr. 175 – Gutenbergstraße; Nr. 67 – Heinrich-Zille-Straße; Nr. 68 – Herweghstraße; Nr. 173 – Holbeinstraße; Nr. 71 – Humboldtstraße; Nr. 79 – Jan-Amos-Comenius-Straße; Nr. 80 – Jan-Arnost-Smoler-Straße; Nr. 84 – Josph-Haydn-Straße; Nr. 229 – Kamenzer Bogen; Nr. 4006 – Kiefernweg; Nr. 96 – Lange Straße; Nr. 99 – Liselotte-Herrmann-Straße; Nr. 226 – Lise-Meitner-Straße; Nr. 102 – Markt; Nr. 103 – Martin-Luther-Straße; Nr. 105 – Mittelstraße; Nr. 106 – Mittelweg; Nr. 110 – Neil-Armstrong-Straße; Nr. 222 – Nieskyer-Straße (Zufahrt zum FKO); Nr. 176 – Paracelsusstraße; Nr. 116 – Pestalozzistraße; Nr. 117 – Pforzheimer Platz (Zufahrt Behördenpark); Nr. 118 – Philipp-Melanchthon-Straße; Nr. 121 – Richard-Wagner-Straße; Nr. 4009 – Ringstraße; Nr. 122 – Robert-Schumann-Straße; Nr. 125 – Rosenstraße; Nr. 128 – Schillerstraße; Nr. 129 – Schlossergasse; Nr. 130 – Schloßstraße; Nr. 143 – Steinstraße; Nr. 150 – Theodor-Körner-Straße; Nr. 151 – Theodor-Storm-Straße; Nr. 152 – Thomas-Müntzer-Straße; Nr. 155 – Walther-Rathenau-Straße; Nr. 217 – Wassenburgweg; Nr. 157 – Weidenweg; Nr. 164 – Zufahrt HP Neustadt

OT Bröthen/Michalken:

Nr. 1026 – Nordring; Nr. 1030 – Krabatrung; Nr. 1031 – Plonweg; Nr. 1032 – Braschkaweg; Nr. 1033 – Pucik

OT Knappenrode:

Nr. 2001 – Bahnhofsstraße; Nr. 2002 – Am Schwarzen Graben; Nr. 2003 – Aufbaustraße; Nr. 2008 – Friedrich-Ebert-Straße; Nr. 2009 – Am Stadion; Nr. 2013 – Mozartstraße; Nr. 2014 – Knappengasse; Nr. 2018 – Am Hochwald

OT Schwarzkollm:

Nr. 5004 – Leipper Weg; Nr. 5006 – Zeißholzweg; Nr. 5009 – Weg hinter den Bahnerhäusern; Nr. 5010 – Weg an der ATS-Anlage; Nr. 5012 – Mühlenweg; Nr. 5015 – Zink-Paßora-Weg; Nr. 5016 – Weg zu den Mittelwiesen; Nr. 5027 – Am Feuerwehrhaus; Nr. 5028 – Am Wiesengrund

OT Zeißig:

Nr. 6001 – Spohlaer Straße; Nr. 6006 – An den Gärten; Nr. 6007 – Am Waldrand; Nr. 6013 – Eibenweg; Nr. 6014 – Eichenweg; Nr. 6015 – Akazienweg

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Bestandsblatt und den anhängenden Kartenauszügen.

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017

Die Geschäftsführung der Integra Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 30.05.2018

Robert Rys
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 31.05.2018

Dirk Rolka
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün ist zum 01.10.2018 die Stelle als

Fachdienstleiter/in Stadtgrün

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u.a.

- Leitung und Verwaltung des Fachdienstes
- Vertretung der Fachgruppenleitung
- Erstellung, Vergabe und Kontrolle von Aufträgen nach VOL
- Baumkontrollen nach FLL-Baumkontrollrichtlinien
- Führung des Baumkatasters
- Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung des

Baumbestandes sowie des Straßenbegleitgrüns

- Planung und Unterhaltung von Grünanlagen
- Fachliche Mitwirkung im Natur- und Landschaftsschutz
- Örtliche Kontrollen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- laufende Stadtbildkontrolle
- Organisation der Kontrollen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Kinderspielflächen
- Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Regressforderungen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Ökologie, Forstwirtschaft oder Landespflege

Informationen / Informacije

- eine abgeschlossene Befähigung in den Bereichen Baumpflege / Baumkontrolle und Baumsanierung oder eine forstwirtschaftliche Grundausbildung wäre wünschenswert
- fundierte Kenntnisse in der Baumkunde
- Kenntnisse im Garten- und Landschaftsbau
- Führerschein Klasse B, Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Kfz
- selbstständiges Arbeiten, umsichtige Handlungsweise, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- sehr gutes Organisationsvermögen und Flexibilität

Einsatzort ist das gesamte Stadtgebiet von Hoyerswerda, einschließlich aller Ortsteile. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, nach Bedarf auch abends, an Wochenenden und Feiertagen. Aufgrund des Bereitschaftsdienstes (Winterdienst) wäre es vorteilhaft, den Wohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda zu haben oder einzunehmen. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10. Schwerbehinderten Menschen wird bei gleicher

fachlicher und persönlicher Eignung der Vorzug gegeben. Der Arbeitsplatz kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung stehen Ihnen Frau Preuß für personalrechtliche Fragen unter der Telefonnummer 03571/456122 bzw. anja.preuss@hoyerswerda-stadt.de und Herr Scholz für organisatorische Fragen unter der Telefonnummer 03571/456640 bzw. ulf.scholz@hoyerswerda-stadt.de gern zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch mit einem frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum **30.06.2018** an die:

Stadt Hoyerswerda
 FB Innerer Service und Finanzen
 FG Personalverwaltung/Organisation
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Winterdienst auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Hoyerswerda

Vergabenummer: I/60.3/18/08-VOL

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen,
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Menge und Umfang:

Winterdienst entsprechend der geltenden Winterdienstsatzung der Stadt Hoyerswerda auf 14 öffentlichen Flächen (Parkplätzen) mit einer Gesamtfläche von 30.800 m²

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

Nein

Informationen / Informacije

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 03.12.2018
Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 31.03.2021

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist:

Das Vertragsverhältnis gilt für die Wintersaison vom 01.12.2018 bis 31.03.2019. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, d. h. eine Wintersaison jeweils vom 01.12. bis zum 31.03., höchstens jedoch bis zum 31.03.2021, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum 31.03. schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.03.2021 ohne dass es dafür einer Kündigung bedarf.

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 03.07.2018 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 15.08.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintragung Handelsregister / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz / Liquidität / Einhaltung Mindestlohngesetz / Besitz einer gültigen Betriebs-haftpflicht-Versicherung /

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

100 Prozent Preis

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt / Stellplatzanlage; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/18/34-VOB

Die Stadt Hoyerswerda plant im Zuge des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Hoyerswerda - Zentrum, Altstadt Hoyerswerda" den grundhaften Ausbau einer öffentlichen ebenerdigen Stellplatzanlage im Anschluss an die neugestaltete Platzfläche am Neumarkt in Hoyerswerda. Die zukünftige Stellplatzanlage erstreckt sich westlich der Altstadt und ist fußläufig rund 300 m von dem historischen Stadtkern mit Marktplatz und Rathaus entfernt. Die Flächengröße beträgt ca. 1.600 m² und die maximale Ausdehnung ist 48 x 36 m.

Es sind folgende Leistungen durchzuführen:

- Herrichten einer Stellplatzanlage mit grundhaftem Ausbau;
- Entwässerung der befestigten Flächen über offene Entwässerungsrinnen mit Anschluss an RW-Kanal;
- Errichten einer Sichtschutzwand zum nördlichen Baugebiet;

Informationen / Informacije

- vorbereitende Landschaftsbauarbeiten (für Baumpflanzungen)

Der Leistungsumfang beinhaltet insbesondere:

- 255 m² bitumenhaltige Befestigung abbrechen, entsorgen;
- 70 m² Rückbau Betonpflaster;
- 140 m Ausbau Borde;
- 33 m Zaun Viereck-Drahtgeflecht rückbauen;
- 965 m² Grasnarbe abräumen, entsorgen;
- 530 m³ Boden bis Z2 lösen, entsorgen;
- 130 m³ Boden größer Z2 lösen, entsorgen;
- 965 m² Geogitter liefern, einbauen;
- 700 m² Bodenaustausch Mineralgemisch 0/45 liefern, einbauen;
- 1.400 m² Planum herstellen;
- 85 m Abwasserkanal DN 150-200 herstellen;
- 725 m² Schottertragschicht herstellen;
- 380 m Betonborde einbauen;
- 535 m² Betonpflaster liefern, einbauen;
- 110 m Mauer aus Mauerziegeln verputzt, 2,00 m hoch herstellen;
- 520 m² Asphaltbetondeckschicht einbauen;
- 520 m² Asphalttragschicht einbauen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten:	03.09.2018
Ende der Arbeiten:	21.12.2018

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.evergabe.de>.

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

27.06.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
27.06.2018 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation

Informationen / Informacije

von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
31.08.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Mail: post@lds.sachsen.de
Tel. +49 351 8250
Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am: 11.06.2018

Vergabeplattform Vergabe24.de am: 12.06.2018

Vergabeplattform bund.de am: 11.06.2018

Ausschreibungsblatt: 15.06.2018

(Ausgabe 24/2018)

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Full-Service Miete Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Hoyerswerda

Vergabenummer: I/10.1/18/09-VOL

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Deutschland

Telefon: +49 3571-456151

Telefax: +49 3571-45786151

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen,

Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Deutschland

Telefon: +49 3571-456151

Telefax: +49 3571-45786151

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen

S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Deutschland

Telefon: +49 3571-456151

Telefax: +49 3571-45786151

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Menge und Umfang:

27 Farb-Kopierer unterschiedlicher Leistungsklassen und Ausstattungen

Ort der Leistung: Stadtverwaltung Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 01.12.2018

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 30.11.2023

Informationen / Informacije

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH

Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter

www.evergabe.de

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 05.07.2018, 10:45

Ablauf der Bindefrist: 07.09.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintragung Handelsregister / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz / Liquidität / Einhaltung Mindestlohngesetz / Besitz einer gültigen Betriebshaftpflicht-Versicherung /

(Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.)

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

100 Prozent Preis

Fundsachen im Monat Mai 2018

In der Zeit vom 01.05.2018 bis 31.05.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "SHOCK High Precion", silber verchromt, 21-Gangschaltung, ohne Schutzbleche,
- 20er BMX-Rad "Novice", weiß, mit Fußrasten an Vorder- und Hinterrad und Solarlampe,
- 28er Damenfahrrad "Mifa", blau/weiß, 7-Gangschaltung, mit Korb und kupferfarbener Klingel,
- rotes Damenfahrrad "Mifa" (DDR) mit 20er und 26er Bereifung, zwei Körbe und rote Handgriffe,
- 28er Damentrekkingfahrrad "Alu City Star" Comfort, silber, 7-Gangschaltung und "Wittkop" Sattel,
- 26er MTB "Super Duty", matt schwarz, 24-Gangschaltung und schwarzer Getränkehalterung,
- 28er Damenfahrrad "Fashion line", silber/schwarz, 21-Gangschaltung und silbernen Schutzblechen

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- drei kleine Schlüssel "Euro-Box" und ein Funkautoschlüssel am Ring, silberfarbener Flaschenöffner,
- ein Autoschlüssel "Chevrolet", zum Einklappen,
- zwei Schlüssel am Ring mit schwarzem Schlüsselband "FARIDBANG",
- drei kleine Schlüssel mit zwei Plastiknamensschildern "Ärztelhaus" am Ring,
- zehn Schlüssel an mehreren Ringen mit zwei Karabiner, blauem Schlüsselbandansatz, Flaschen-

öffner sowie bronzefarbenem Metallanhänger,

- bronzefarben Brille, gefunden im WK IV,
- graue Softshelljacke, Gr. 36/38 (wurde am 03.05.2018 in der Zulassungsbehörde vergessen),
- Rollator "Ideal" mit hellen Vollgummirädern (wurde im März 2018 bei der Polizei abgegeben).

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „Globus“ (einige Dinge davon wurden im April gefunden) u.a.: Bekleidung, Brillen, Schmuck, ein Miniradio mit Uhr, ein Kindersitz "Concord" (wurde am 14.04.2018 an der Tankstelle vergessen) sowie folgende Schlüssel:

- kleiner Schlüssel (Fahrrad) mit schwarzer Plastik- kappe am Ring,
- einzelner silberfarbener Schlüssel "Saturn" am Ring,
- einzelner silberfarbener Schlüssel „Burg Wächter“ in Schlüsseltasche,
- drei Schlüssel am Ring mit schwarzem Transponder und Karabiner sowie "Poldi" Anhänger.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2018** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauction von Fundfahrrädern im Monat Juni 2018, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Informationen / Informacije

Freie Stellen im FSJ und im BFD in Hoyerswerda und Umgebung

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Leuten **ab August/September 2018** die Möglichkeit, ein **Freiwilliges soziales Jahr** oder einen **Bundesfreiwilligendienst** zu absolvieren. FSJ und BFD sind gute Möglichkeiten, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren und sich beruflich zu orientieren. Darüber hinaus verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz, da der Freiwilligendienst im Regelfall als Wartezeit oder als Praktikum anerkannt wird. Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare fester Bestandteil in FSJ und BFD. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld in Höhe von 300 €, sind sozialversichert und haben Anspruch auf Urlaub.

In der Region Hoyerswerda sind noch interessante Einsatzmöglichkeiten vorhanden: Die **Kindertagesstätte** in Elsterheide bietet noch einen freien FSJ-Platz. Verschiedene Möglichkeiten, um die **Arbeit mit**

Menschen mit Behinderungen kennen zu lernen, sind in den Lausitzer Werkstätten in Hoyerswerda und in Lieske vorhanden. Weiter Möglichkeiten in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen gibt es in der **Schule zur Lernförderung** und im **Förderzentrum (FÖZ)** in Hoyerswerda.

Des Weiteren bieten die Lausitzer Werkstätten auch Möglichkeiten für den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst für über 27-jährige.

Bewerbungen sind ab sofort möglich und werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kijunetzwerk.de oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 03594/704726.

Bewerbungen an:
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit
Lutherstraße 13
01877 Bischofswerda

Sorbisch-Sprachkurs in der Stadtverwaltung Hoyerswerda

Rěčny kurs serbšćiny w měšćanskim zarjadnistwje Wojerecy

Ab 22.08.2018 beginnt in der Stadtverwaltung ein neuer Kurs der sorbischen Sprache. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung über die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in der Stadt Hoyerswerda/Wojerecy wird dieser Kurs grundlegende Kenntnisse der sorbischen Sprache vermitteln (Aussprache, Grundwortschatz, einfache Sätze in der Verwaltung bzw. Alltag und Beruf). In den Unterricht werden auch Einblicke in die sorbische Kultur und geschichtliche Grundzüge mit einfließen.

Dazu eingeladen sind Anfänger, Interessierte mit kleinen Vorkenntnissen, aber auch Teilnehmer der letzten Kurse, die ihre Sprachfertigkeiten vervollkommen wollen.

Wir beabsichtigen, wieder 10 Doppelstunden durchzuführen.

Der Sprachkurs wird wöchentlich mittwochs von 14:00 bis 15:30 Uhr stattfinden. Beginn am: 22.08.2018

Der Schulungsraum wird noch bekannt gegeben, sobald die Anzahl der Teilnehmer feststeht.

Alle Interessierten melden sich bitte bis zum **30.06.2018** unter folgender Tel.-Nr.: 45 65 44 oder per E-Mail an: Gabriela.Linack@hoyerswerda-stadt.de

Gabriela Linack/Linakowa
Beauftragte für sorbische Angelegenheiten
zamowita za serbske naležnosće



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

10. STRASSEN THEATERFEST

1.7. 2018

DIE KULTURFABRIK
HOYERSWERDA PRÄSENTIERT

EINTRITT FREI

14 BIS 18 UHR
KUFA-HOYERSWERDA.DE

RUND UM DEN MARKT
HOYERSWERDA ALTSTADT
& REIN IN DEN BOULEVARD KIRCHSTRASSE!

MIT DABEI:

FLYING DUTCHMEN KANADA/NIEDERLANDE
 BENJAMIN RICHTER BERLIN TEATRO SÓ PORTUGAL MABO BAND ITALIEN
 LORENZO CINOTTI & JEANETTE FLEXONETTE DEUTSCHLAND/ITALIEN
 DIE BUSCHS + PETER WEYEL + SEBASTIAN DAVID DEUTSCHLAND

KULTUR FABRIK
HOYERSWERDA
SOZIOKULTURELLES ZENTRUM